Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **14 (1844)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Register.

Aarwangen, Amtsbezirk. Der Bezug der sogenannten Marktgefälle für das Vieh untersagt, 33.

Amtsblatt. Tarif für die Einrückungen, 34.

Amtsgerichtsschreiber, sollen sich nur durch passirte Notarien vertreten lassen, 39.

Amtsnotarien. Amtsschreiber. } Erläuterung und Modifikation des Kreisschreibens vom 11. Jan. 1843, betreffend die Gebühren für verschiedene, in die Grundbuchführung einschlagende Arbeiten, 7.

Anzeiger. Tarif für die Einrückungen, 34.

Armenerziehungsanstalt auf der Grube. Derselben die Eigenschaft einer moralischen Person ertheilt, 19.

Beamte. Der Ehrenfähigkeit verlustige oder derselben eingestellte sollen der Behörde angezeigt werden, 35. Auch diejenigen, gegen welche die Bevogtung verhängt wird, 36.

Bevogtung. Die Bevogtungen der Civil- und Militärbeamten, auch der patentirten Personen, sollen der Behörde angezeigt werden, 36.

Blindenanstalt in Bern. Derselben die Eigenschaft einer moralischen Person zugetheilt, 31.

Burgerrödel. Die Einschreibungen sollen unentgeldlich geschehen, 37.

Civilbeamte. Diejenigen, gegen welche eine Bevogtung verhängt wird, sollen der Behörde angezeigt werden, 36.

Delsberg. Reorganisation des Collegiums, 56.

Eheinsegnungen. Nachtrag zu dem eidgenössischen Concordate vom 4. Heumonat 1820, in Betreff der Bewilligung zu Einsegnung einer Ehe, 3.

Der Einsaßen sollen durch die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes jeweilen angezeigt werden, 29.

Ehrenfähigkeit. Beamte oder patentirte Personen, die derselben verlustig oder eingestellt sind, sollen der Behörde angezeigt werden, 35.

Eidgenossenschaft. Derselben

Eigenthum ist in der ganzen Schweiz zollfrei, 42.

Einsaßen. Derselben Taufe, Kopulation und Todesfälle sollen die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes jeweilen, zu behöriger Einschreibung, ungesäumt anzeigen, 29.

Emolumente. Erläuterung und Modifikation des Kreisschreibens vom 11. Jenner 1843, betreffend die Emolumente für verschiedene, in die Grundbuchführung einschlagende Arbeiten, 7.

Fischfang, durch eiserne Fallen und andere Gegenstände, die das Leben oder die Gesundheit der Menschen und Thiere gefährden könnten, werden verboten, 10.

Forstbeamte. Die Besoldungen der Gemeindsförster im Jura bestimmt, 26.

Gemeindereglemente. Vorschrift wegen der Sanktion, 24.

Giftverkauf. Dekret über denselben, 47. Formular eines Giftscheines, 55.

Grube, Kirchgemeinde Köniz. Der dortigen Armenerziehungsanstalt die Eigenschaft einer moralischen Person ertheilt, 19.

Grundbücher. Erläuterung und Modifikation des Kreisschreibens vom 11. Jenner 1843, betreffend die Emolumente für verschiedene, in die Grundbuchführung einschlagende Arbeiten, 7.

Grundsteueraufseher im Jura. Ihre Besoldungen erhöht, 43.

Heirathen. Nachtrag zu dem eidgenössischen Concordate vom 4. Heumonat 1820, in Betreff der Bewilligung zu Einsegnung einer Ehe, 3.

Die Pfarrherren sollen die Heirathen der

Hintersäßen, sowie auch derselben Taufe und Sterbfälle dem Pfarramte des Burgerortes, zu behöriger Einschreibung, jeweilen ungesäumt anzeigen, 29.

Jura. Weisung zu Versieglung der Verlassenschaften, und daß zu dem Endzwecke die Sterbefälle der Behörde angezeigt werden sollen, 5.

Die Besoldungen der Gemeindsförster bestimmt, 26.

Der Grundsteueraufseher Besoldungen erhöhet, 43.

Anwendung verschiedener, für das Verfahren in polizeilichen Straffällen bestehender Gesetze, 59.

Käse, die in das Ausland versendet werden. Vorschrift für das Plombieren, 40.

Leberberg, siehe Jura.

Löschungszeugnisse. Emolument für dieselben, 8.

Militärkreise. Neue Eintheilung, 11.

Militärpersonen. Diejenigen, gegen welche die Bevogtung verhängt wird, sollen der Behörde angezeigt werden, 36.

Nachschlagungszeugnisse. Emolumente für dieselben, 8.

Patentirte Personen. Diejenigen, welche der Ehrenfähigkeit verlustig oder derselben eingestellt sind,

sollen der Behörde angezeigt werden, 35. So auch diejenigen, gegen welche die Bevogtung verhängt wird, 36.

Plombieren der Käse und Waaren, welche außer Landes versendet werden. Daherige Vorschrift, 40.

Polizeistraffälle. Gesetz über das Rekursrecht des Staates, 21.
Anwendung verschiedener, für das Verfahren bestehender Gesetze im Jura, 59.

Pruntrut. Reorganisation des Collegiums, 56.

Rekursrecht des Staates in Polizeistraffällen. Gesetz, 21.

Salzhandlung. Die Besoldung des zweiten Commis auf 1200 Franken gesetzt, 28.

Staat. Gesetz über das Rekursrecht in Polizeistraffällen, 21.

Taufe der Einsaßen sollen die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes, zu behöriger Einschreibung, jeweilen ungesäumt anzeigen, 29.

Thierquälerei. Dekret wider dieselbe, 45.

Todesfälle der Einsaßen sollen die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes, zu behöriger Einschreibung, jeweilen ungesäumt anzeigen, 29.

Unterstatthalter. Die Grundsätze des Besoldungsdekrets vom 12. Mai 1834 erneuert, doch die Klassifikation nach der Volkszählung von 1837 zu revidiren, 17.

Verlassenschaften im Jura. Weisung über die Versieglung derselben, 5.

Waaren, die in's Ausland versendet werden. Vorschrift, betreffend das Plombieren, 40.

Zoll. Das Eigenthum der Eidgenossenschaft ist in der ganzen Schweiz zollfrei, 42.

Zufertigungsurkunden. Emolument für die Einschreibung und das Nachschlagungszeugniß, 7.